



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. April 2012
Folge 8/2012

Inhalt

Bebauungspläne.....	3 – 5
Öffentliches Gut	5
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	6
Rechnungsabschluss 2011	6
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27846/2012/007

Salzburg, 17. April 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-West 4/G1/N1"
1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Wasserfeldstrasse 22, 24 und 26

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der

Grundstufe „Itzling-West 4/G1“ im Bereich Wasserfeldstrasse 22, 24 und 26., Gst. 497/170, 497/168, 497/167, 497/191, alle KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung „Itzling-West 4/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.5.2012 bis einschließlich 30.5.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24893/2012/005

Salzburg, 17. April 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg-Nonntal 23/G1/N1" – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Morzger Straße 21

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 23/G1“ im Bereich Morzger Straße 21, Gst. 213/1 und 213/2, beide KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung „Morzg-Nonntal 23/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.5.2012 bis einschließlich 30.5.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25437/2012/007

Salzburg, 23. April 2012

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 1/G1/NE2“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Josef-Mayburger-Kai 66, Gst. 3954/19 u.a., KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 1/G1/NE2“ im Bereich Josef-Mayburger-Kai 66, Gst. 3954/19 u.a., KG Salzburg, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 1/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.5. bis einschließlich 30.5.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33519/2012/002

Salzburg, 23. April 2012

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-Mitte 9/G1/NE2"- Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der ehemaligen Hausnummern Schillerstraße 23 – 7A

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Mitte 9/G1/NE2“ im Bereich der ehemaligen Hausnummern Schillerstraße 23 – 7A, KG Itzling, als

2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Mitte 9/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.5.2012 bis einschließlich 30.5.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/69436/2011/009

Salzburg, 17. April 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Kainz/Markus-Sittikus-Straße 1/A2“ – Änderung (Neuerlassung); öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Ernest-Thun-Straße und Markus-Sittikus-Straße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Kainz/Markus-Sittikus-Straße 1/A1“ im Bereich zwischen Ernest-Thun-Straße und Markus-Sittikus-Straße, Gst. 1033, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Kainz/Markus-Sittikus-Straße 1/A2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.5.2012 bis einschließlich 30.5.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22873/2011/012

Salzburg, 19. April 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „ÖFAG-CENTER 1/A2“ - Änderung (Neuerlassung); Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich ÖFAG an der Innsbrucker Bundesstraße, KG Siezenheim II

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.4.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „ÖFAG-CENTER 1/A1“ im Bereich ÖFAG an der Innsbrucker Bundesstraße, KG Siezenheim II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („ÖFAG-CENTER 1/A2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22879/2012/008

Salzburg, 19. April 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Vinzenz-Maria-Süss-Straße 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Vinzenz-Maria-Süss-Straße und Plainstraße, KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.4.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe

„Wohnbebauung Vinzenz-Maria-Süss-Straße 1/A1“ im Bereich Vinzenz-Maria-Süss-Straße und Plainstraße, GSt. 1165/25 und 1165/62, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/25133/2012/023

Salzburg, 30. März 2012

Betrifft:

Übernahme einer 4 m² großen Teilfläche des GSt. 396/12 KG Gnigl, einer 2 m² großen Teilfläche des GSt. 399 KG Gnigl sowie einer 48 m² großen Teilfläche des GSt. 425/2 KG Gnigl in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.03.2012 eine 4 m² große Teilfläche des GSt. 396/12 KG Gnigl, eine 2 m² große Teilfläche des GSt. 399 KG Gnigl sowie eine 48 m² große Teilfläche des GSt. 425/2 KG Gnigl in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Hans Jörg Bachmaier



STADT : SALZBURG

Servicecenter Bauen

Auerspergstraße 7
 Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr
 Tel. 8072-3311

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21290/2007/022

Salzburg, 4. April 2012

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Feststellung des Preises einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstraße Salzburg hat in einer Sitzung vom 20. März 2012 beschlossen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes; LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 118/2009, wird der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die **ab 01.02.2012** errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längenmeter mit **€170,88** festgestellt.

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20568/20127014

Salzburg, 16. April 2012

Betrifft:

Rechnungsabschluss 2011

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 über die Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Rechnungsjahr 2011 liegt gemäß § 69 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab dem 7. Mai 2012 eine Woche bei der MA 4/01 – Rechnungswesen, Schloss Mirabell, 1. Stock, Zimmer 131 zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf des Rechnungsabschlusses Erinnerungen beim Magistrat einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Öffentliche Ausschreibungen

keine



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 8/2012

30. April 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich €18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell

Tel. 8072 – 2041

Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg